



## CST Gebührenordnung (GebO), Stand: 01.Sep.2021

### 1. Allgemeines

Die Gebührenordnung ist Teil der CST Nutzungsordnung.  
Alle Beträge, Tarife und Gebühren sind in Euro aufgeführt und beinhalten abgesehen von der mehrwertsteuerfreien Mitgliedereinlage einen Mehrwertsteuersatz von 19%.

### 2. Mitgliedereinlage

Betrag 600

### 3. Nutzungstarif der Fahrzeuge

Kilometertarif (Sprit/Strom inbegriffen) 0,37 €/km  
Zeittarif (0,10 € pro Viertelstunde) 0,40 €/h

### 4. Selbstbehalt bei Versicherungsschäden

Bei der Haftpflichtversicherung ist kein, bei der Fahrzeugversicherung (Voll- bzw. Teilkasko) ist ein Selbstbehalt von 300 vereinbart. Laut Nutzungsordnung wird eine Selbstbeteiligung bei Unfallschäden angesetzt:

bei älteren Autos (5 Jahre und älter)	360
bei relativ neuen Autos (2 bis 5 Jahre)	1200
bei neuen bzw. neuwertigen Autos (0 bis 2 Jahre)	3000

### 5. Ersatz des Verwaltungsmehraufwands bei CST bzw. Gebühren beim Verstoßen gegen die Nutzungsordnung

(Schadensersatzansprüche Dritter, Ersatz von Auslagen sowie Strafen aus Verkehrsdelikten sind noch nicht beinhaltet)

Überlassung des Fahrzeuges an Nichtberechtigte:	250
Fahren ohne Führerschein:	250
Fahren ohne Buchung:	30
Verwechslung des genutzten Fahrzeugs:	20
Reinigung nach Rauchen im Auto; Verlust von Schlüsseln	50
Lastschrift-Retoure; Bußgeld/Verwarnungs-Bearbeitung; Auslassen des Dienstes beim ersten Tanken / erster Fahrt im Monat:	5